

Prüfungsschritte für die Steuerabteilung

Datenanalyse Best Practice mit IDEA und IDEA Apps





Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung – Zeitnahes Buchen

In den "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)" wird in Abschnitt 3.2.3 die Zeitgerechtigkeit von Buchungen und Aufzeichnungen als eine der Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Buchführung (§ 146 Abs. 1 AO, § 239 Abs. 2 HGB) genannt. Damit gehört das zeitnahe Buchen zu den grundlegenden Anforderungen an die Organisation des Rechnungswesens, deren Einhaltung auch durch vom Steuerpflichtigen einzurichtende Kontrollen (GoBD Tz. 100) überwacht werden sollte, um der Betriebsprüfung keinen Anlass zu bieten, insoweit die Ordnungsmäßigkeit anzuzweifeln.

Die GoBD unterscheiden zunächst, ob der Steuerpflichtige laufend (Normalfall) oder periodenweise bucht. Bei der periodenweisen Buchführung werden Belege über einen gewissen Zeitraum gesammelt und erst danach z. B. monatlich oder quartalsweise verbucht; eine Vorgehensweise, die typisch für die Auftragsbuchführung durch Steuerberater ist aber auch in normalerweise eher kleinen Unternehmen vorkommt.

Für den Normalfall der laufenden Buchführung verlangen die GoBD, dass jeder Geschäftsvorfall zeitnah, d. h. möglichst unmittelbar nach seiner Entstehung, zu buchen ist. Jede nicht durch die Verhältnisse des Betriebs oder des Geschäftsvorfalls zwingend bedingte Zeitspanne zwischen dem Eintritt des Vorganges und seiner Verbuchung ist bedenklich. Es ist zu verhindern, dass die Geschäftsvorfälle buchmäßig für längere Zeit in der Schwebe gehalten werden und sich hierdurch die Möglichkeit eröffnet, sie später anders darzustellen, als sie richtigerweise darzustellen gewesen wären (Tzn. 46 u. 47).

Die Finanzverwaltung konkretisiert in den GoBD die Forderung der Zeitnähe für den Fall unbarer Geschäftsvorfälle mit höchstens 10 Tagen bzw. erwartet bei Bargeschäften eine tägliche Erfassung. Der Steuerpflichtige muss aber auch davonausgehen, dass der Betriebsprüfer anhand der in der **Verfahrensdokumentation** enthaltenen Prozessbeschreibung gegebenenfalls auch kürzere Fristen als Normwert zu Grunde legt. Ein weiterer Prüfungsansatz ist, durchschnittliche Erfassungsdauern zu ermitteln und dann alle Buchungen, die davon wesentlich abweichen – auch wenn sie noch innerhalb der 10 Tage-Frist für unbare Geschäftsvorfälle liegen – für eine Belegprüfung auszuwählen.

Im Rahmen des **Tax Compliance Monitoring** bietet sich für die Steuerabteilung eine einfache analytische Routine an, mit der z. B. monatlich das Buchungsverhalten im Unternehmen dargestellt und bezüglich Auffälligkeiten untersucht werden kann. Sowohl die **IDEA App TaxAudit Professional** als auch die **IDEA App GoBD** enthalten eine Anzahl vordefinierter Prüfungsschritte bzw. Kontrollen, die zur Überwachung des zeitnahen Buchens eingesetzt werden können:



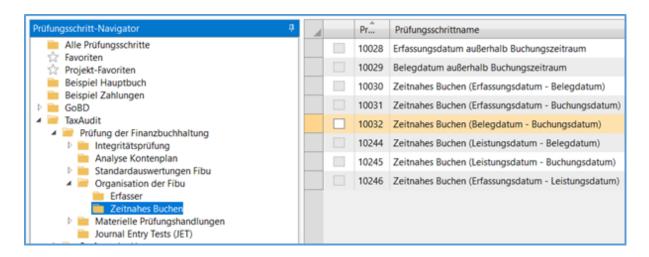


Abbildung 1: Prüfungsschritt-Navigator und Prüfungsschrittliste der IDEA App TaxAudit Professional

Ergebnisse	
■ 10032=Buchungssätze	72.287
10032-Zusammenfassung nach Kategorie	3
10032-Zusammenfassung nach zeitlicher Differenz	408
10032-Belegdatum vor Buchungsdatum	34.717
10032-Belegdatum gleich Buchungsdatum	169.898
10032-Belegdatum nach Buchungsdatum	11.364
10032-Zusammenfassung nach Sachkonten	379
10032-Keine Berechnung	Q

Abbildung 2: Ergebnisvorschau zu Prüfungsschritt 10322 "Zeitnahes Buchen (Belegdatum/Buchungsdatum)"

	EIT_DIFFERENZ	BESCHREIBUNG	BUCHUNGSS	SOLL	HABEN
360	-5	Belegdatum vor Buchungsdatum	214	3.175.253,25	3.175.253,25
361	-4	Belegdatum vor Buchungsdatum	237	109.339.907,87	109.339.907,87
362	-3	Belegdatum vor Buchungsdatum	264	94.498.391,26	94,497,382,85
363	-2	Belegdatum vor Buchungsdatum	448	281.795.048,12	281.795.048,12
364	-1	Belegdatum vor Buchungsdatum	504	474.761.898,30	474.761.898,30
365	0	Belegdatum gleich Buchungsdatum	63642	18.944.073.479,69	18.944.815.238,85
366	1	Belegdatum nach Buchungsdatum	160	1.774.246,03	1.774.246,03
367	2	Belegdatum nach Buchungsdatum	127	4.736.965,08	4.736.965,08
368	3	Belegdatum nach Buchungsdatum	97	5.861.968,47	5.861.968,47
369	4	Belegdatum nach Buchungsdatum	104	9.951.636,22	9.951.636,22
370	5	Belegdatum nach Buchungsdatum	93	3.828.778,32	3.828.778,32
371	6	Belegdatum nach Buchungsdatum	96	267,450,73	267,450,73
372	7	Belegdatum nach Buchungsdatum	82	958.872,15	958.872,15
373	8	Belegdatum nach Buchungsdatum	66	96.795,23	96.795,23
374	9	Belegdatum nach Buchungsdatum	66	7.002.027,49	7.002.027,49
375	10	Belegdatum nach Buchungsdatum	73	248.757,76	248.757,76
376	11	Beleadatum nach Buchungsdatum	61	251,267,18	251,267,18

Abbildung 3: Ergebnistabelle (Ausschnitt) zu Prüfungsschritt 10322 "Zusammenfassung nach zeitlicher Differenz"



Bei Verwendung von **IDEA** bietet sich folgende Vorgehensweise an:

- 1. Basistabelle: Fibu-Journal
- 2. Aufsummieren: Felder Buchungssatznummer, Datum1 und Datum2
- 3. Feld anhängen: Typ Rechenfeld-numerisch, @age(Datum1; Datum2)
- 4. Zur Ergebnisdarstellung über das neue Feld erneut aufsummieren oder eine Schichtung erstellen.

Verwendung verschiedener Datumsfelder

Das variantenreiche Angebot von Prüfungsschritten in **IDEA App TaxAudit Professional** und **IDEA App GoBD** zeigt, dass in Bezug auf das Prüfungsziel unterschiedliche Datumsinformationen miteinander verglichen werden können, insbesondere die Felder Erfassungsdatum, Buchungsdatum, Belegdatum und Leistungsdatum.

Felder mit diesen oder ähnlichen Namen werden in den meisten Rechnungswesenmodulen verwendet, allerdings muss das nicht bedeuten, dass diese Felder auch immer die gleiche Bedeutung in der Steuerung der Buchführungssoftware sowie in der Buchhaltungsorganisation des Steuerpflichtigen haben. Hier muss der Implementierung einer steuerlichen Kontrolle bzw. der Anwendung von Audicon Prüfungsschritten eine Analyse der entsprechenden Felder im ERP-System des Unternehmens vorangehen. Dabei bieten die in den IDEA Apps enthaltenen Erläuterungen zum Prüfungs- bzw. Kontrollziel sowie die Anwendungshinweise eine große Hilfe.

In der Terminologie des von der Audicon für die standardisierte Datenanalyse entwickelten Datenmodells ADSx haben die Datumsfelder folgende Bedeutung:

- Erfassungsdatum: (GoBD Tz. 85) Das Erfassungsdatum ist das Datum, an dem der Buchhalter die Angaben zum Buchungssatz in das Buchführungssystem in der Regel über die Tastatur eingibt. Typischerweise wird das Erfassungsdatum vom System automatisch aus der Systemzeit automatisch generiert und kann nicht vom Anwender verändert werden.
- Buchungsdatum: Das Buchungsdatum ordnet einen Geschäftsvorfall dem Geschäftsjahr zu; zum Buchungsdatum erfolgt die Fortschreibung der Konten, d. h. zu diesem Zeitpunkt tritt z. B. auch Gewinnrealisierung ein oder wird ein Aktivtausch verwirklicht. Das Buchungsdatum muss vom Buchhalter in Anwendung der handelsund steuerrechtlichen Normen bewusst gesetzt werden. In der Praxis geschieht das häufig durch Übernahme eines Vorschlagswerts.
- Belegdatum: (GoBD Tz. 77) Als Belegdatum wird das Datum bezeichnet, welches der Buchhalter einem Beleg als Ordnungsmerkmal mitgibt (in der Regel in Kombination mit einer Belegnummer). Häufig handelt es sich um das Entstehungsdatum eines Belegs, z. B. das Datum der Ausstellung einer Rechnung, und wird von der Rechnungswesen-Software als das aktuelle Datum vorgeschlagen, kann aber vom



Anwender überschrieben werden.

Leistungsdatum: Datum, an dem eine Leistung nach dem UStG ausgeführt wird (§ 14 Abs. 4 Nr. 6 UStG). Das Datum entspricht häufig dem Buchungsdatum, kann aber auch davon abweichen und erfordert dann für die Umsatzsteuer eine Abgrenzungsbuchung. Die Angabe zum Leistungsdatum fehlt häufig im Journal, soweit eine Angabe erfolgt, geschieht dieses in der Regel nur bei den umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsvorfällen.

Für die Kontrollen hinsichtlich zeitnahen Buchens scheint somit der Prüfungsschritt #10030 Zeitnahes Buchen (Erfassungsdatum - Belegdatum) prädestiniert zu sein. Werden jedoch in der betrieblichen Praxis Rechnungen regelmäßig erst mit einigem zeitlichen Abstand zur Leistungserbringung geschrieben und dann das Rechnungserstellungsdatum als Belegdatum verwendet, kann der Prüfungsschritt #10030 zu unzutreffenden Ergebnissen führen. Hier könnte es sich stattdessen anbieten, zunächst mit dem Prüfungsschritt #10032 Zeitnahes Buchen (Belegdatum - Buchungsdatum) Zahlen zur Dauer der Rechnungserstellung zu gewinnen, um dann mittels des Prüfungsschritts #10301 Zeitnahes Buchen (Erfassungsdatum - Buchungsdatum) den Nachweis der Ordnungsmäßigkeit zu erbringen.

Weitere Spezifizierung der Prüfung

Der Zeitraum, bis zu dem ein Beleg verbucht wird, kann innerhalb eines Unternehmens in Abhängigkeit vom Sachverhalt durchaus unterschiedlich sein. Ursache können Gepflogenheiten im Umgang mit Kunden sein, komplexe Rechnungen bedürfen häufig mehr Zeit bei Erstellung oder Rechnungsprüfung, Buchhaltungspersonal ist in Teilzeit nur an einem Tag der Woche verfügbar etc.; diese Fälle sollten dann aber auch in der **Verfahrensdokumentation** für den Betriebsprüfer nachvollziehbar dokumentiert sein.

Um solche Sachverhalte bei der Datenanalyse entsprechend zu berücksichtigen, kann der Anwender den Buchungsstoff zusätzlich mittels Filtern einschränken. Als Kriterien bieten sich beispielsweise folgende Felder an, die in vielen Fibu-Journalen vorhanden sind:

- Sachkonto
- Erfasser
- Belegart
- Abteilungsnummer

Bei den Prüfungsschritten der **IDEA App TaxAudit Professional** ist die Filterung auf bestimmte Kontenbereiche bereits integriert:



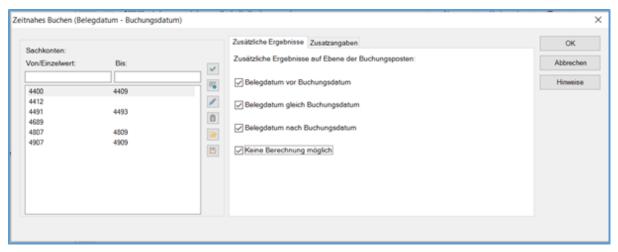


Abbildung 4: Parameterdialog zum Prüfungsschritt "Zeitnahes Buchen (Belegdatum-Buchungsdatum)"Die Analyse wird auf Buchungssätze eingeschränkt, bei denen bestimmte relevante Konten (z.B. Erlöse) berührt werden.

Haben Sie noch Fragen?
Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

+49 211 520 59-430

■ sales@audicon.net